

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.05.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Büter, Rainer

Gröne, Christoph

Vertretung für Frau
Wallenhorst

Grothaus, Ludwig

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Herrn Böhle
Vertretung für Herrn
Hebbelmann

Symanzik, Julian

Fehlende Mitglieder

Böhle, Rolf

Vertreten durch Frau
Lüchtfeld

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Vertreten durch Herrn Pesch

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Vertreten durch Herrn Gröne

Pohlmann, Ansgar

Reinersmann, Herbert

Lührmann, Bärbel

Frühling, Manfred

Blanke, Kim Christin

Protokollführer/in

Spieker, Thorsten

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.04.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Mitteilung über Einbruch Bauhof
3.2.	Mitteilung Frühwarnsystem Hochwasserschutz
3.3.	Mitteilung Mühlenteich Kloster Oesede
3.4.	Mitteilung Sachstand Harderburg
3.5.	Mitteilung Kundgebung IG-Metall
4.	Umsetzung des ÖPNV-Optimierungskonzeptes zum 09.09.2014 Vorlage: MV/031/2014
5.	Alte Heerstraße / Eschweg - verkehrsbehördliche Anordnung Vorlage: MV/038/2014
6.	Antrag nach dem BImSchG Fa. AWIGO Vorlage: BV/102/2014
7.	Verkauf eines Grundstücks an der "Werner-von-Siemens-Straße" Vorlage: BV/107/2014
8.	Gebietstypik in Baugebieten Reine Wohngebiete / Allgemeine Wohngebiete Vorlage: MV/036/2014
9.	Attraktivierung Hindenburgstraße Vorlage: MV/029/2014
10.	Aktive Innenentwicklung in Alt-Georgsmarienhütte. Hier: Einstieg Vorlage: MV/021/2014
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen
12.1.	Anfrage Normenkontrollverfahren Parkplatz Hindenburgstraße

- 12.2. Verbleib Edelstahlgeländer Dröperschule
- 12.3. Anfrage Beginn Anliegerbefragung Heinrich-Schmedt-Straße
- 12.4. Anfrage Ampelanlage Schulstr./Raiffeisenstr.
- 12.5. Anfrage Querungshilfe Heinrich-Stürmann-Weg/Kirchstraße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 13.05.2014 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtrags-tagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.04.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/04/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.04.2014 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Mitteilung über Einbruch Bauhof

Herr Reinersmann informiert über einen Einbruch beim Bauhof der Stadt Georgsmarienhütte am 17.05.2014.

Es wurden Stahltüren gewaltsam aufgebrochen und vor allem hochwertige und neue Arbeitsgeräte wie Kettensägen, Freischneider und Schweißgeräte entwendet. Weiterhin wurden ca. 500 Liter Diesel von den Fahrzeugen abgesaugt.

Einer ersten Schätzung nach beläuft sich der Materialschaden auf ca.60.000 €. Für den Ersatz von Toren und Türen sind vermutlich weitere 10.000 € erforderlich. Eine Prüfung der Versicherung ist bereits eingeleitet.

3.2. Mitteilung Frühwarnsystem Hochwasserschutz

Herr Reinersmann stellt die aktuelle Fassung des Frühwarnsystems für den Hochwasserschutz der Stadt Georgsmarienhütte vor.
Die gezeigten Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Bisher ist das Online-System auf einem Rechner in der Verwaltung installiert und getestet worden. Ziel ist es, das System auf fünf weiteren Rechnern und auch im Mobilen Einsatz verfügbar zu halten, um eine durchgehende Kontrolle sicherzustellen.

3.3. Mitteilung Mühlenteich Kloster Oesede

Herr Reinersmann informiert darüber, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2014 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 12.05.2014 gefolgt sei, den Beschlussvorschlag b) anzunehmen. Allerdings wurde der Beschlussvorschlag a) vom VA ebenfalls angenommen.
Folgender Beschluss wurde somit gefasst:

Beschlussvorschlag A:

Im Jahre 2014 soll entsprechend den Empfehlungen des Limnologen verfahren werden und das Mittel SchlxxxPLus erneut eingebracht werden.

Beschlussvorschlag B:

Die konkret zu erwartenden Kosten, die durch das Ausbaggern des Mühlenteiches (großer Teich) entstehen, werden durch Einholung eines Kostenvoranschlages ermittelt.
Es wird ein Ingenieurbüro beauftragt, ein konkretes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Das Ingenieurbüro erstellt auf dieser Basis auch die neu erforderlichen Anträge zum Ausbaggern des Mühlenteiches.

Herr Reinersmann weist in diesem Zusammenhang auf einen in Bayern stattfindenden Feldversuch mit dem Mittel SchlxxxPLus hin, zu dem es unter folgenden Link einen Fernsehbeitrag gibt:

www.br.de/mediathek/video/sendungen/abendschau/schlamm-bade-see-100.htm

3.4. Mitteilung Sachstand Harderburg

Herr Reinersmann berichtet darüber, dass nunmehr auf die Stellungnahme des Anwaltes der Eigentümer wiederum eine Stellungnahme des Anwaltes der Stadtverwaltung abgegeben worden sei. Aus dieser zitiert Herr Reinersmann einige Passagen. So seien die Eigentümer aus dem Vertrag heraus verpflichtet gewesen, dass Kellergewölbe zu erhalten. Bezüglich eines Verstoßes gegen die im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen bedarf der Vertrag der Auslegung. Die Eigentümer hätten zwar ein Gutachten, nachdem ihnen der Erhalt des Kellergewölbes aus statischen Gründen nicht zuzumuten war, dieses hätte sie jedoch nicht von der Obliegenheit einer vorherigen Rücksprache mit der Stadtverwaltung entbunden. Die Gespräche bzw. Schriftwechsel werden fortgesetzt.

Herr Lorenz meldet sich zu Wort und empfiehlt der Verwaltung, keine weiteren Schritte zu unternehmen. Die Verfüllung des Kellergewölbes sei abgeschlossen und das Aufbringen der Betondecke werde jetzt folgen. Eine Rückbauforderung seitens der Stadt würde gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen und einer richterlichen Überprüfung nicht standhalten. Ihm sei weiterhin bekannt, dass die Eigentümer einen ca. 1 Meter tiefen Graben gezogen hätten. Er fragt nach, ob hierfür eine Erlaubnis erteilt worden sei, denn der Graben wäre auch durch einen Bereich gezogen worden, wo dies nicht statthaft sei.

Herr Reinersmann verweist an den Landkreis Osnabrück als zuständige Behörde.

3.5. Mitteilung Kundgebung IG-Metall

Frau Lührmann, Fachbereichsleiterin FB II, teilt mit, dass für Mittwoch, den 21.05.2014 von 12 Uhr – 15:30 Uhr eine Kundgebung der IG-Metall auf der Straße „Unterer Gartbrink“ angezeigt wurde.

**4. Umsetzung des ÖPNV-Optimierungskonzeptes zum
09.09.2014
Vorlage: MV/031/2014**

Der Ausschussvorsitzende stellt Herrn Schulte von der PlaNOS vor und erteilt ihm das Wort. Herr Schulte stellt Auszüge zum Stand der Planungen des neuen ÖPNV-Konzeptes vor. Die wesentlichen Neuerungen bei den Fahrtrouten werden anhand von Karten vorgestellt. Diese gezeigten Karten, wie auch die vorgestellten Fahrpläne, aus denen die neu einzurichtenden Haltestellen ersichtlich sind, sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Schulte betont insbesondere, dass nunmehr in dem beschlossenen Fahrplanzeitfenster (Mo-Fr 06:00 Uhr – 20:00 Uhr; Sa 08:30 Uhr – 15:00 Uhr; So 10:00 Uhr – 18:00 Uhr) das ÖPNV-Angebot im Stundentakt umgesetzt wird.

Zu beachten ist dabei, dass die SL3 (Oesede – Dröper – Brannenheide - Kloster Oesede - Holsten-Mündrup) als Anrufbus angeboten wird.

Die Umsetzung des Konzeptes startet zum 09.09.2014, die hierfür zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 86.000 €.

**5. Alte Heerstraße / Eschweg - verkehrsbehördliche
Anordnung
Vorlage: MV/038/2014**

Bürgermeister Pohlmann fasst die Angelegenheit, ausgehend vom Antrag des Bündnisses '90/Die Grünen vom 09.01.2014 und des Beschlusses des VA am 20.01.2014, noch einmal zusammen.

Er stellt klar, dass für eine Anordnung Tempo 30 eine korrekte materiell rechtliche Lösung gefunden werden müsse. Diese Lösung müsse innerhalb der einschlägigen gesetzlichen Regelungen des § 45 StVO und der Verwaltungsvorschriften gefunden werden.

Innerhalb dieser rechtlichen Grundlagen könne in diesem Fall eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h nur erfolgen, wenn die Wohnbevölkerung vor Lärm zu schützen ist oder die Sicherheit der Wohnbevölkerung gefährdet ist.

Zur rechtlichen Beurteilung der Angelegenheit trägt Frau Blanke, Abteilungsleiterin Ordnungs- und Gewerbeabteilung des Fachbereiches II vor.

Frau Blanke erläutert die sich aus § 45 StVO ergebenden Möglichkeiten zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften. Dabei wird auf die Voraussetzungen für Tempo 30 Zonen und auch die generelle Reduzierung auf 30 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften näher eingegangen.

Eine Nachfrage bei der örtlich zuständigen Polizeibehörde ergab, dass im Jahre 2013 lediglich zwei Unfälle auf dem betroffenen Abschnitt der Alten Heerstraße/Eschweg, aktenkundig geworden sind.

Nach Prüfung beider Möglichkeiten aus dem § 45 StVO kommt Frau Blanke zu dem Ergebnis, dass keine der Möglichkeiten auf den konkreten Fall "Alte Heerstraße/Eschweg" anwendbar ist.

Weiterhin stellt Herr Reinersmann die Ergebnisse einer einspurigen Messung des Verkehrsaufkommens vor, die im Zeitraum 07.-14.05.2014 erfolgte, vor.

Hierbei wurde unterschieden nach Art des Fahrzeuges (Krad, PKW, LKW bzw. KOM), da die Antragsteller eine hohe Belästigung der Anwohner durch LKW bemängelt hatten. Im Ergebnis wurde durch die Messung festgestellt, dass der Anteil an LKW im Messzeitraum von einer Woche bei 2,4 % lag. Zur Nachtzeit fand kein zählbarer LKW-Verkehr statt. Die in der Sitzung erläuterten Inhalte und Messdaten sind dem Protokoll beigelegt.

Herr Grothaus hinterfragt, ab wann ein Fahrzeug meßtechnisch als LKW gezählt werde. Frau Blanke erläutert, dass es hierbei auf die Länge des Fahrzeuges ankommt. Ein Bus werde z.B. als LKW Zug gezählt.

Herr Reinersmann erläutert die Lärmimmissionen im fraglichen Bereich auf Grundlage der Verkehrszählung. Die ermittelten Werte liegen deutlich unter den gesetzlich geforderten Maximalwerten der RLS 90 – Richtwerte für Lärmschutz an Straßen. Von einer übermäßigen Lärmbelastung kann somit nicht ausgegangen werden.

Bürgermeister Pohlmann stellt noch einmal klar, dass sich die Verwaltung intensiv mit dem Beschluss des VA auseinander gesetzt und Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung gesucht habe. Aus lärmtechnischer Sicht sei man jedoch an die RLS 90 gebunden. Aus Gründen der Sicherheit lässt sich aufgrund der Statistiken der Polizeibehörde ebenfalls keine allgemeine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit begründen.

Herr Bürgermeister Pohlmann sieht allerdings auf Basis der Verwaltungsvorschriften der StVO zu § 41 Vorschriftzeichen zu Zeichen 274, I, Satz 4, nachdem sich Geschwindigkeitsbeschränkungen im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn häufig gefährliche Verkehrssituationen aufgrund unangemessener Geschwindigkeit festgestellt werden, die Möglichkeit zumindest in zwei Bereichen der betroffenen Straße eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorzunehmen. Den ersten Bereich sehe er im südlichen Teil (Eschweg/Tulpenstraße bis Alte Heerstraße/Sanddornstraße) mit dem Kernbereich auf Höhe der Immobilie Luttmann. Ein weiterer Bereich könne im nördlichen Teil, ausgehend von der Kreuzung Alte Heerstraße / Heideweg, gelegen sein. In diesen Bereichen halte er eine Geschwindigkeitsreduzierung für vertretbar. Die konkreten Bereiche seien noch zu definieren. Für eine komplette Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Heerstr./Eschweg sei kein gesetzlicher Spielraum.

Herr Beermann sieht bei einer solchen Teillösung ein Problem in der Wahrnehmung der jeweiligen Geschwindigkeitsbereiche. Es könnten schnell Irritationen entstehen, in welchem Bereich man sich nun gerade befände. Das bloße Aufstellen von Verkehrszeichen sei sicherlich nicht ausreichend.

Herr Beermann führt als Vergleich die Kiewitsheide an. Diese Straße sei vom Charakter sehr ähnlich und dort habe man eine durchgängige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Warum könne das nicht auch für die Alte Heerstr./Eschweg gelten.

Frau Blanke antwortet hierauf, dass die Kiewitsheide in die Tempo 30-Zone aufgenommen werden konnte, da hier der öffentliche Personennahverkehr nicht mehr durchgeführt werde.

Herr Grothaus sieht einen Wechsel der Höchstgeschwindigkeiten ebenfalls kritisch. Er fragt nach, ob wenigstens eine Beschränkung für Fahrzeuge bis 7,5 to. möglich sei.

Frau Blanke antwortet hierauf, dass die hierfür erforderliche Belastung nicht erreicht werde und eine rechtliche Grundlage dafür nicht vorliege.

Herr Symanzik weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit Betonkübel, offensichtlich zur Verkehrsberuhigung, auf der Straße gegeben hat. So eine Maßnahme hätte man doch nicht bei einer Durchgangsstraße gemacht. Somit stelle sich ihm die Frage, seit wann die Alte

Heerstr./Eschweg eine Durchgangsstraße sei. Die Alte Heerstraße sei älter als der Eschweg. Somit könne es sich gar nicht um eine Verbindungsstraße handeln. Des Weiteren würden Querungshilfen fehlen, mit denen man dann auch in den Verkehr eingreifen könnte.

Herr Reinersmann zitiert aus dem maßgeblichen Bebauungsplan, dass die betreffende Straße schon seit Rechtskraft des B-Planes, also seit dem 31.12.1971, als Durchgangs- bzw. Verbindungsstraße gewidmet ist. Die konkrete Begründung findet sich in Ziffer 4 des B-Planes aus dem Jahre 1970, der noch immer maßgebend ist. Sollte eine generelle Absenkung der Höchstgeschwindigkeit durch den Rat gewünscht werden, ist ein Planänderungsverfahren erforderlich.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass eine generelle Absenkung der Höchstgeschwindigkeit rechtlich nicht möglich ist, an 2 Stellen aber ein Bereich mit Tempo 30 eingerichtet werden könnte. Andernfalls müsse ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden. Er schlägt vor, die Alternativen in den Fraktionen zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Tepe, Alte Heerstr. 73, das Wort.

Herr Tepe führt aus, dass der damalige Ratsbeschluss falsch sei. Der ehemalige Bürgermeister Lunte habe den Anwohnern damals versprochen, dass es eine Siedlungsstraße werde und deshalb wurde ihm auch der Verkauf von Grundstücken zu günstigen Preisen zugesagt.

Herr Bürgermeister Pohlmann wiederholt, dass die rechtlichen Möglichkeiten gewissenhaft geprüft wurden. Wenn es der politische Wille des Ausschusses sei, dann möge man eine Funktionsänderung der Straße in einem Planänderungsverfahren auf den Weg bringen.

Herr Lorenz trägt vor, dass es sich bei der Alten Heerstr./Eschweg optisch nicht um eine Durchgangsstraße, sondern viel mehr um eine typische Siedlungsstraße handeln würde.

Herr Korte schlägt vor, den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Pohlmann zunächst aufzugreifen und eine Planänderung ggf. später in die Wege zu leiten.

Herr Symanzik schlägt vor, den Bereich um den neu ausgerüsteten Spielplatz mit in den 30er Bereich aufzunehmen.

Herr Grothaus weist darauf hin, dass die Anwohnerbeiträge bei einer späteren Erneuerung der Straße nach einer Umwidmung im Planänderungsverfahren, höher ausfallen werden.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, wo konkret Bereiche mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingerichtet werden können.

6. Antrag nach dem BImSchG Fa. AWIGO **Vorlage: BV/102/2014**

Auf die Vorlag der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert den Antrag anhand von Planzeichnungen.

Herr Beermann fragt nach, ob die Rampenanlage offen sei.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass die einzelnen Container verschlossen bzw. abgedeckt sein werden.

Herr Beermann weist auf das Konfliktpotenzial bei der aktuellen Lösung innerhalb der Halle hin. Dieses sehe er auch bei der neuen Lösung.

Herr Frühling erinnert, dass es sich bei dem Vorliegenden um einen Antrag nach dem BImSchG handelt. Derartig mögliche Probleme sind innerhalb dieses Antrages nicht zu berücksichtigen. Gleichwohl werde die Verwaltung die Bedenken an die Fa. AWIGO weitergeben.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem vorgelegten Antrag der AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Niedersachsenstraße 19, 49124 Georgsmarienhütte, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage, des Betriebs und der Beschaffenheit des Recyclinghofes Georgsmarienhütte zu und erklärt das Einvernehmen zum Bauvorhaben. Auflagen oder Nebenbestimmungen werden nicht formuliert.

7. Verkauf eines Grundstücks an der "Werner-von-Siemens-Straße" **Vorlage: BV/107/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Beschlussempfehlung anhand eines Lageplanes und eines Grundrisses vor. Weiterhin zeigt Herr Reinersmann den Ausschussmitgliedern ein Modell des geplanten Gebäudes.

Herr Frühling weist auf die vorbereitete Rampe, die einen barrierefreien Wechsel von der Klöcknerstraße zur Werner-von-Siemens Straße ermöglichen sollte, hin. Diese wurde aufgrund fehlender Geldmittel bis heute jedoch nicht fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese würde durch das Vorhaben überbaut werden.

Es würden Gespräche mit dem Interessenten bezüglich einer Verlegung der Rampe geführt.

Herr Beermann hinterfragt die Möglichkeit der Ablösung der Parkplätze bzw. des Vorhandenseins ausreichender Stellplätze, ohne besondere Verkehrsgefährdung, in der Umgebung.

Herr Frühling verweist hierzu auf die Ortssatzung, nach der eine finanzielle Ablösung in Betracht kommen könnte.

Herr Beermann verweist darauf, dass in die Planungsvoraussetzungen ein barrierefreier Zugang von der Klöcknerstraße zur „Marie's Hütte“ aufgenommen werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dieser wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

- a) Der beantragten Bebauung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Im Rahmen einer konkreten Bauantragstellung ist das Einvernehmen der Stadt gemäß § 34 BauGB zu erklären.
- b) Zur Errichtung eines Imbisses des Ehepaars Schulz, wohnhaft Im Mühlenbruch, Georgsmarienhütte, verkauft die Stadt eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 27/44, Flur 2, Gemarkung Oesede in der Größe von ca. 220 m² zu einem Kaufpreis von 90,00 € pro m² inklusive Aufschließungskosten, jedoch ohne Kosten für Hausanschlüsse. Es wird eine Bauverpflichtung mit einer Frist von zwei Jahren vereinbart, abgesichert durch ein Wiederkaufsrecht.

8. Gebietstypik in Baugebieten
Reine Wohngebiete / Allgemeine Wohngebiete
Vorlage: MV/036/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Herr Lorenz merkt hierzu an, dass die Planung nur innerhalb der geltenden Gesetze erfolgen dürfe. Er vertrete eine andere Meinung als die Verwaltung bezüglich der Einstufung zur Art des Wohngebietes. Er sehe im Vorgehen der Verwaltung eindeutig die Absicht, die Einstufung eines Wohngebietes von den Lärmimmissionen der angrenzenden Industrie abhängig zu machen und so die Lärmvorschriften zu erfüllen.

9. Attraktivierung Hindenburgstraße
Vorlage: MV/029/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kraegeloß bittet darum, die grundsätzliche Planung auf den jetzigen Zustand der Hindenburgstraße auszurichten. Es müssten Verbesserungen im Bereich der Gehwege für die Fußgänger erfolgen, weil diese z.B. unterschiedliche Breiten aufweisen. Des Weiteren wäre eine ansehnlichere Gestaltung, ähnlich wie es bei der Oeseder Straße gemacht wurde, wünschenswert. Auch weitere Querungshilfen und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h könnten zu einer Attraktivierung führen.

Herr Reinersmann verweist auf die Vorlage und die darin beschriebenen Möglichkeiten zur Attraktivierung. In der Vergangenheit sei jedoch kein Beschluss diesbezüglich gefasst worden. Weiterhin weist Herr Reinersmann auf die sehr wahrscheinliche Beitragspflicht für die Anwohner der Hindenburgstraße hin, wenn Maßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung der Straße beschlossen werden würden.

Herr Beermann spricht sich ebenfalls dafür aus, eine bessere Aufenthaltsqualität zu schaffen. Er schlägt vor zu prüfen, ob auch für die Hindenburgstraße analog der Zukunftswerkstatt „Alte Kolonie“ ein Konzept entwickelt werden könnte. Weiterhin sollte man die Verkehrsuntersuchung aus den Jahren 2008/09 überprüfen. Auch Herr Beermann zieht einen Vergleich zur Oeseder Straße, jedoch in kleinerem Umfang zur Qualitätssteigerung.

Herr Schoppmeyer hält eine Entwicklung zur Einkaufsstraße unter Berücksichtigung des Zustandes aktuell für nicht möglich. Den Vergleich mit der Neugestaltung der Oeseder Straße hält er nicht anwendbar, da die Voraussetzungen andere seien.

Eine Attraktivierung ist nur mit finanzieller Unterstützung durch die Anwohner über das NKAG realisierbar. Auf die damaligen Probleme bei der Erneuerung „nur“ der Straßenbeleuchtung weist er ausdrücklich hin. Die unter den Anwohnern bestehenden Konflikte können von der Verwaltung nicht gelöst werden. Es habe viele Vorschläge für Veränderungen gegeben, die aber nicht durchgeführt wurden. Er schlägt vor, einen bürgerschaftlichen Prozess mit allen Beteiligten anzustreben. Die vielen Baustellen und Problemzonen lassen sich nur gemeinschaftlich lösen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt deshalb vor die Verwaltung zu beauftragen, einen bürgerschaftlichen Prozess voranzutreiben. Dabei soll das Gutachten aus den Jahren 2008/09 aufgegriffen werden.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für einen Einsatz eines Beratungsbüros zu ermitteln, um einen bürgerschaftlichen Prozess durchzuführen.

10. Aktive Innenentwicklung in Alt-Georgsmarienhütte. Hier: Einstieg Vorlage: MV/021/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage unter Verwendung einer Übersichtskarte der Bebauung des Ortsteiles Alt-Georgsmarienhütte vor.

Herr Beermann spricht sich für eine klare Abgrenzung zwischen Quartiersplanung und Beratung aus.

Herr Frühling entgegnet hierauf, dass diese Tätigkeiten Hand in Hand gehen, da die Grenzen fließend sind.

Herr Schoppmeyer macht klar, dass er einer generellen Zustimmung zum Ankauf von Grundstücken nicht zustimmen kann. Er hält daher die Variante B für zielführend.

Herr Lorenz vertritt seine Ansicht, dass der Rat für diese Entscheidungen zuständig sein müsste, weil es sich um eine Satzungsänderung handeln würde.

Herr Beermann spricht sich für die Aufstellung einer Prioritätenliste aus, auf der die Flächen 4 und 11 aufgrund des großen Handlungsbedarfs (Zentrumsnähe) ganz oben stehen sollten. Das notwendige Know-How sollte intern aufgebaut werden, um als Ansprechpartner aus der Verwaltung zur Verfügung stehen zu können. Die Bürger könnten dann z.B. im Bereich des Sanierungsbedarf begleitet werden.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Handlungsfelder zunächst in den Fraktionen zu beraten und schlägt die Variante B zur Abstimmung vor.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungsfeld Bauleitplanung nach der skizzierten Alternative B weiter voranzutreiben.

Zu den weiteren Handlungsfeldern wird zunächst um Beratung in den Fraktionen gebeten.

11. Beantwortung von Anfragen

Anfrage von Herrn Symanzik vom 12.05.2014

Betr.: Antwort der Verwaltung zur Forderung, die Ampelschaltung Schulstr./-Raiffeisenstraße zur Geschwindigkeitsreduzierung zu nutzen.

Antwort FB II:

Lt. Auskunft des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sind derartige Maßnahmen deutlich untersagt und nicht mit einer sog. „Grünen Welle“ bei mehreren aufeinanderfolgenden Lichtsignalanlagen (LSA) zu verwechseln. LSA, die eine Steuerung mit der Absicht zur Geschwindigkeitsregelung haben, sind nicht regelkonform.

12. Anfragen

12.1. Anfrage Normenkontrollverfahren Parkplatz Hindenburgstraße

Herr Lorenz erkundigt sich nach dem Sachstand im Normenkontrollverfahren Parkplatz Hindenburgstraße

Herr Frühling antwortet hierauf in der Sitzung, dass noch immer ein Austausch von Schriftsätzen erfolgt.

12.2. Verbleib Edelstahlgeländer Dröperschule

Herr Büters hinterfragt den Verbleib eines Edelstahlgeländers auf dem Schulhof der Dröperschule. Dies sei vor geraumer Zeit abmontiert und bis heute nicht wieder installiert worden.

12.3. Anfrage Beginn Anliegerbefragung Heinrich-Schmedt-Straße

Herr Gröne fragt nach, ob die geplante Anliegerbefragung in der Heinrich-Schmedt-Straße bereits begonnen wurde.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass der Beginn kurzfristig erfolgen werde.

12.4. Anfrage Ampelanlage Schulstr./Raiffeisenstr.

Herr Symanzik ist mit der Beantwortung seiner Anfrage zur Nutzung der Ampelschaltung um die Geschwindigkeit an der LSA Schulstr./Raiffeisenstr. nicht einverstanden. Er solle ja eben keine „grüne Welle“ eingerichtet werden.

Herr Frühling weist auf die Antwort aus dem zuständigen FB II hin, eine „grüne Welle“ scheitere des Weiteren ja bereits an den fehlenden weiteren LSA an der Straße.

Herr Symanzik behauptet, dass es möglich ist, bei einer konstanten Geschwindigkeit von 70 km/h (innerhalb der geschlossenen Ortschaft) wieder bei Grün über die Kreuzung fahren zu können, nachdem die LSA zuvor auf Rot umgeschaltet hätte. Die LSA würde so schnell von Rotlicht wieder auf Grünlicht umschalten, dass man selbst mit so einer hohen Geschwindigkeit weiterfahren könne, ohne einen Rotlichtverstoß zu begehen.

Herr Beermann bestätigt die Aussage von Herrn Symanzik.

12.5. Anfrage Querungshilfe Heinrich-Stürmann-Weg/Kirchstraße

Herr Beermann bittet um Überprüfung hinsichtlich der Verkehrssicherung mit Beleuchtung der Querungshilfe im Bereich Heinrich-Stürmann-Weg / Kirchstraße.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung